

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Zertifikatsstudiums Deutsch als Fremdsprache**

Vom 10. Januar 2018

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 4

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15.01.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 29. November 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für Studierende der des Zertifikats Deutsch als Fremdsprache vom 7. August 2008 (NBl. MWV Schl.-H. S. 170), geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 34) wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält die folgende Fassung:

„§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache kann zugelassen werden, wer in einem Zwei-Fächer-Studium der Teilstudiengänge Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts, Master of Arts oder Master of Education eingeschrieben ist.
- (2) Zugangsvoraussetzung ist darüber hinaus für Bachelor-Studierende der erfolgreiche Abschluss der drei Module des ersten Studienjahrs im Bachelor Deutsch (Basismodule Deutsche Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literatur und Medien sowie Ältere deutsche Literatur).
- (3) Das Zertifikatsstudium kann von maximal 35 Studierenden aufgenommen werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Januar 2018 erteilt.

Kiel, den 10. Januar 2018

Prof. Dr. Michael Düring
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel